

Finanz- und Steuermanagement
1557/VIII

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 22.08.2022

**Gesamtabschluss 2019;
hier: 4. Änderung der Gesamtabchlussrichtlinie vom 24.04.2012, zuletzt geändert am
21.05.2021**

Sachverhalt:

Die Kreisstadt Siegburg stellt gemäß § 116 der Gemeindeordnung (GO) NRW seit dem 31.12.2010 jedes Jahr einen Gesamtabschluss auf. Zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Jahres 2010 wurde im Jahr 2012 eine Gesamtabchlussrichtlinie erlassen.

Diese Richtlinie wurde erstmalig aufgrund der einer Änderung des Konsolidierungskreises durch die Neugründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR geändert. In der zweiten Änderung der Richtlinie wurde der Vollkonsolidierungskreis um den Teilkonzern „Krankenhaus“ erweitert. Die Dritte Änderung zog die Gründungen und Beteiligungen an der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, der Stadtwerke Siegburg Verwaltung GmbH, der Energy4u GmbH & Co. KG und der Energy4u Verwaltung GmbH in der Gesamtabchlussrichtlinie nach.

Die nunmehr vierte – zum Beschluss vorliegende – Änderung der Gesamtabchlussrichtlinie umfasst den Wechsel von der außer Kraft getretenen Gemeindehaushaltsverordnung NRW zur neuen Kommunalhaushaltsverordnung NRW sowie kleinere, redaktionelle Änderungen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die 4. Änderung der Gesamtabchlussrichtlinie nebst Anlagen zu beschließen.

Siegburg, 02.08.2022